

**Arbeitsgemeinschaft
Geodateninfrastruktur Süd Hessen**



NUTZUNGSBEDINGUNGEN

zum Einsatz der Online-Plattform



GDI InspireUmsetzer

Ein Service der GDI-Süd Hessen

Version: 2.0

Datum: 12.10.2018



GDI InspireUmsetzer: NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Version: 2.0, Datum: 12.10.2018

Geschäftszeichen:
14.51-HP-02-11-05-04-B-2018#001

1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Nutzung der Online-Plattform GDI InspireUmsetzer (www.gdi-inspireumsetzer.de) im Verhältnis der Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Süd Hessen (nachfolgend „GDI Süd Hessen“ genannt) zu den Nutzern des GDI InspireUmsetzers (nachfolgend „Nutzer“ genannt). Im Übrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG Hessen) Anwendung.
- (2) Der technische Betrieb wird durch einen von der GDI-Süd Hessen beauftragten Dritten durchgeführt (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt).
- (3) Nutzer im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind in erster Linie die Kooperationspartner der GDI-Süd Hessen sowie deren Mitglieds- und angehörigen Gemeinden. Kreisfreie Städte sind nur als Kooperationspartner der GDI-Süd Hessen zur Nutzung des GDI InspireUmsetzers berechtigt. Bei weiteren Nutzungsanfragen entscheidet die GDI-Süd Hessen darüber, wer Nutzer im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sein kann. Mit den Nutzern, außer den Kooperationspartnern der GDI-Süd Hessen, ist vorab eine „Nutzungsvereinbarung zum Einsatz der Online-Plattform GDI InspireUmsetzer“ zu unterzeichnen. Bei Bedarf können kommunale Unternehmen im gegenseitigen Einvernehmen in eine solche Nutzungsvereinbarung aufgenommen werden.
- (4) Der GDI InspireUmsetzer dient als Werkzeug zur standardisierten Veröffentlichung der Geodaten des Nutzers. Dabei handelt es sich ausschließlich um Daten, die in dessen Zuständigkeitsbereich und Hoheitsgebiet liegen.

2 ERGEBNISSE BEI DER NUTZUNG DER PLATTFORM

- (1) Veröffentlicht werden:
 - die durch den Nutzer hochgeladenen Geodaten (über Dienste-Schnittstellen) und
 - die durch den Nutzer freigegebenen Metadaten.
- (2) Der Nutzer kann steuern, in welcher Form die Veröffentlichung erfolgt. Die Publizierung durch den GDI InspireUmsetzer läuft vollständig automatisiert ab. Die nachfolgenden Erzeugnisse sind für jedes verfügbare Fachthema mit INSPIRE-Relevanz möglich:
 - Darstellungsdienst (WMS) zu den hochgeladenen harmonisierten Daten (gemäß Pflichtenheften der GDI-Süd Hessen) inklusive Hosting
 - Downloaddienst (Atom Feed) zu den hochgeladenen harmonisierten Daten (gemäß Pflichtenheften der GDI-Süd Hessen) inklusive Hosting
 - INSPIRE-konforme Daten im GML-Format (werden aus den harmonisierten Daten abgeleitet) inklusive Validierungsergebnis
 - INSPIRE-konformer Darstellungsdienst (WMS) zu den INSPIRE-Daten inklusive Hosting
 - INSPIRE-konformer Downloaddienst (Atom Feed) zu den INSPIRE-Daten inklusive Hosting
- (3) Für jeden veröffentlichten Dienst werden zudem folgende Ergebnisse bereitgestellt - auch hier sind von Seiten der Nutzer keine weiteren Tätigkeiten notwendig:
 - GDI-DE- und INSPIRE-konforme Daten- und Dienste-Metadaten
 - Testberichte zum Nachweis der GDI-DE- und INSPIRE-Konformität der Dienste und Metadaten mittels der GDI-DE Testsuite



GDI InspireUmsetzer: NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Version: 2.0, Datum: 12.10.2018

Geschäftszeichen:
14.51-HP-02-11-05-04-B-2018#001

- Übertragung und Veröffentlichung der Metadaten mit entsprechenden Lizenzbestimmungen im Geoportal Hessen (dies ermöglicht Externen den Zugriff auf die Dienste und Daten und stellt die automatisierte Meldung an die EU im Rahmen des Monitorings sicher)

3 LEISTUNGEN DER GDI-SÜDHESSEN

- (1) Der Leistungsumfang besteht in der Herbeiführung der unter Ziffer 2 genannten Ergebnisse.
- (2) Ansprechpartnerin für alle Nutzer ist die Geschäftsstelle der GDI-Süd Hessen: support@gdi-suedhessen.de.
- (3) Der administrative und organisatorische Anteil des Betriebs ist Aufgabe der Geschäftsstelle der GDI-Süd Hessen und umfasst:
 - Sicherstellung des Gesamtbetriebs des GDI InspireUmsetzers
 - Verwaltungsaufgaben (u.a. Rechnungswesen)
 - Support:
Der Support umfasst die Einweisung der Nutzer sowie die Beratung und Unterstützung bezüglich Datenuploads und Aktualisierungen.
Die Geschäftsstelle fungiert als Schnittstelle zwischen den Nutzern und dem Auftragnehmer für den technischen Betrieb. Bei Fehlfunktionen ist sie dafür zuständig, die notwendigen Maßnahmen zu deren Behebung einzuleiten und zu begleiten.
 - Zugriffsschutz:
Die Nutzung der Plattform erfolgt nach einem sogenannten Rollen- und Rechtekonzept. Eine Rolle fasst eine Menge von Einzel-Rechten innerhalb des GDI InspireUmsetzers zusammen. Die Geschäftsstelle der GDI-Süd Hessen ist für die Einrichtung neuer Benutzerkonten sowie die Zuweisung der entsprechenden Rollen zuständig. Zudem erfolgt eine Zuweisung zu den verschiedenen Organisationen.
 - Kapazität:
Jeder Organisation wird eine bestimmte Kapazität zugewiesen. Diese deckt einerseits ab, dass die Organisation für ihre Fachthemen Datensätze hochladen und verarbeiten lassen kann, andererseits wird sie auf ein Maximum beschränkt, um die anforderungsgerechte Leistungsfähigkeit der Gesamtanwendung zu gewährleisten.
 - Pflichtenhefte:
Die Funktionsweise der Plattform ist nur mit dem Upload Pflichtenheft-konformer Daten gesichert. Die Geschäftsstelle leistet organisatorische und fachliche Unterstützung bei der Erstellung der Pflichtenhefte und stellt diese bereit (inklusive der harmonisierten Datenmodelle). Die GDI-Süd Hessen legt die zu entwickelnden Fachthemen und die dabei erarbeiteten harmonisierten Datenmodelle fest.
 - Konfiguration der verfügbaren Fachthemen:
Dies beinhaltet die Pflichtenheft-konforme Erstellung und Verwaltung von Datenthemen inklusive Datenschemas, Schematransformationsprojekten, Dienstigenschaften und WMS-Darstellungsregeln gemäß der Pflichtenhefte der GDI-Süd Hessen.
Diese Datenthemen stehen dann den Nutzern zur Verfügung.
Eine Übersicht aller verfügbaren und im GDI InspireUmsetzer umgesetzten Pflichtenhefte erhält der Nutzer auf der Webseite der GDI-Süd Hessen.
 - Sicherstellung des Prozesses zur Übertragung der Metadaten in das Geoportal Hessen
 - Information aller Nutzer über geplante Wartungsfenster frühestmöglich per E-Mail



GDI InspireUmsetzer: NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Version: 2.0, Datum: 12.10.2018

Geschäftszeichen:
14.51-HP-02-11-05-04-B-2018#001

- Weiterentwicklung:
Weiterentwicklungen der Plattform werden innerhalb der GDI-Süd Hessen beschlossen. Die Geschäftsstelle wirkt bei der Konzeption und Koordination mit.
- (4) Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der GDI-Süd Hessen ist, die von den Nutzern bereitgestellten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Schlüssigkeit oder Qualität zu prüfen. Dies liegt vollumfänglich in der Verantwortung der Nutzer.
- (5) Die GDI-Süd Hessen beauftragt für den technischen Betrieb der Plattform einen Dritten. Der technische Betrieb umfasst:
- Private-Cloud-Lösung mit dem Namen „GDI InspireUmsetzer“
 - Wildcard-Zertifikat für HTTPS
 - Benutzer- und Administrationsoberfläche
 - Benutzer- und Organisationsverwaltung
 - Automatisierter Programmablauf (aus Sicht der Rolle Datenmanager) zur Erzeugung der gewünschten Ergebnisse
 - Komponenten zur Qualitätssicherung:
Datenvalidierungs-Komponente, GDI-DE Testsuite Integration, Monitoring
 - Hosting und Wartung (inklusive Software)
 - Gewährleistung der Einhaltung der INSPIRE-Kriterien zur Dienstqualität
 - Datensicherung in Form verschlüsselter Backup-Archive
 - Informationssicherheit:
Für die eingesetzten Server existiert ein Sicherheitskonzept, welches mindestens ISO-27001-zertifiziert ist. Alle Server- und Speicherstandorte befinden sich nachweislich in Deutschland.

4 NUTZERSEITIGE AUFGABEN

(1) Voraussetzung für die Nutzung des GDI InspireUmsetzers ist die Mitgliedschaft in der GDI-Süd Hessen oder die Unterzeichnung der „Nutzungsvereinbarung zum Einsatz der Online-Plattform GDI InspireUmsetzer“, mit der auch diese Nutzungsbedingungen akzeptiert werden und gelten. Darüber hinaus ist es die Pflicht des Nutzers, folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Benennung eines Ansprechpartners, der die Belange des Nutzers gegenüber der GDI-Süd Hessen vertritt
- Mitteilung an die Geschäftsstelle der AG, für welche Personen Benutzerkonten einzurichten sind:
Die Zugangsdaten einschließlich des Passworts sind von den Benutzern geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.
Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicher zu stellen, dass der Zugang und die Nutzung der Plattform ausschließlich durch ihn erfolgen.



GDI InspireUmsetzer: NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Version: 2.0, Datum: 12.10.2018

Geschäftszeichen:
14.51-HP-02-11-05-04-B-2018#001

- **Bereichsadministratoren-Zugang im Geoportal Hessen:**
Für die Veröffentlichung der Metadaten ist die Einrichtung sogenannter Bereichsadministratoren-Zugänge im Geoportal Hessen notwendig. Falls ein solcher Zugang noch nicht vorliegt, kann die Geschäftsstelle der GDI-Süd Hessen den entsprechenden Antrag einreichen. Die Inhalte des Antrags sind durch den Nutzer freizugeben. Anschließend werden entsprechende Rechte vergeben, damit die Geschäftsstelle der GDI-Süd Hessen Metadaten im Namen des Nutzers veröffentlichen kann, wobei diese Möglichkeit ausschließlich für Daten und Dienste genutzt wird, die mit dem GDI InspireUmsetzer erzeugt werden. Existiert für den Nutzer bereits ein Bereichsadministratoren-Zugang, hat die Vergabe der notwendigen Rechte in Abstimmung mit Geschäftsstelle der GDI-Süd Hessen zu erfolgen.
- **Technische Voraussetzung zur Nutzung der Online-Plattform:**
Die wesentlichen Anforderungen sind die Nutzung eines aktuellen Browsers (ab Internet Explorer 11, Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Google Chrome), das Zulassen von HTTPS-Verbindungen, das Zulassen von Websocket-Verbindungen (anderenfalls kann das System dennoch genutzt werden, jedoch mit eingeschränktem Funktionsumfang) sowie das Zulassen von Icon-Fonts (anderenfalls verminderte Darstellung bei voller Funktionalität).

(2) Zur Anwendung der Plattform sind folgende Aufgaben durch die Nutzer zwingend wahrzunehmen:

- Der Ansprechpartner koordiniert auf Seiten des Nutzers alle für den Umsetzungsprozess notwendigen Schritte.
- **Rollen- und organisationsbezogene Aufgabenwahrnehmung:**
Alle Nutzer erhalten in der Regel die einfache Rolle Datenmanager. Es besteht auch die Möglichkeit, die Nutzung des GDI InspireUmsetzers an einen Dritten (z.B. Landkreis, Dienstleister) zu delegieren, was wiederum entsprechend mit der GDI-Süd Hessen zu kommunizieren ist.
- **Datenaufbereitung:**
Die Grundlage für die Nutzung des GDI InspireUmsetzers sind harmonisierte Datenmodelle, die in sogenannten Pflichtenheften beschrieben sind. Daten zu allen Fachthemen, die im GDI InspireUmsetzer weiterverarbeitet werden sollen, sind durch den Nutzer Pflichtenheft-konform aufzubereiten.
- **Datenupload und -verwaltung:**
Der Nutzer ist verantwortlich für das Hochladen Pflichtenheft-konformer Daten. Nur diese können im GDI InspireUmsetzer verarbeitet werden. Das damit verbundene Anlegen neuer Datensätze sowie deren Verwaltung ist Aufgabe des Nutzers.
- **Metadaten:**
Die zu veröffentlichenden Metadaten werden durch den Nutzer angepasst und freigegeben. Der Nutzer trägt die Verantwortung für jegliche Inhalte, darunter auch Kontaktdaten und Lizenzbestimmungen.
- Der Nutzer steuert, in welcher Form die Veröffentlichung welcher Daten erfolgen soll.
- Aktualisierungen oder Löschungen von Datensätzen sind eigenständig vom Nutzer durchzuführen.
- Daten können im Rahmen der der Organisation zugewiesenen Kapazität hochgeladen und publiziert werden. Dabei ist zu vermeiden, mehrere Datensätze zum selben Fachthema anzulegen.
- Für die Qualität, Aktualität und Richtigkeit der hochgeladenen Daten ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich.
- Die Bestimmungen zum Datenschutz in Ziffer 7 Abs. 3 und 4 sind zu berücksichtigen.
- Fehlfunktionen innerhalb der Plattform sind der Geschäftsstelle der GDI-Süd Hessen per E-Mail mitzuteilen.



GDI InspireUmsetzer: NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Version: 2.0, Datum: 12.10.2018

Geschäftszeichen:
14.51-HP-02-11-05-04-B-2018#001

5 NUTZUNGSENTGELT

- (1) Ab dem 01.01.2018 wird ein Nutzungsentgelt von 1.000,- EUR (brutto) pro Jahr und Nutzer beziehungsweise datenveröffentlichender Organisation zur Deckung der Aufwände fällig.
- (2) Das Nutzungsentgelt wird jeweils spätestens zum 31.03. des Nutzungsjahres fällig. Die Rechnung wird den nach Ziffer 4 Abs. 1 zu benennenden Ansprechpartnern des Nutzers in Schriftform übermittelt.
- (3) Bei unterjährigem Vertrags- und somit Nutzungsbeginn entstehen abweichend von Ziffer 5 Abs. 1 84,- EUR (brutto) pro Nutzungsmonat. In diesem Fall wird das Nutzungsentgelt umgehend nach Vertragsabschluss fällig.

6 HAFTUNG

- (1) Die GDI-Süd Hessen haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Nutzer regelmäßig vertrauen dürfen.
- (2) Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.
- (3) Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen beziehungsweise –ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich vorgeschriebene, verschuldensunabhängige Haftung.
- (4) Soweit die Haftung nach den Absätzen 2 und 3 beschränkt beziehungsweise ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der GDI-Süd Hessen.
- (5) Die GDI-Süd Hessen ist nicht zur Prüfung der von den Nutzern auf der Plattform veröffentlichten Inhalte verpflichtet und übernimmt keine Haftung für:
 - die Korrektheit und Vollständigkeit der Informationen,
 - die Qualität, Sicherheit und Legalität der Informationen,
 - Schäden, die einem Dritten durch ein Verhalten oder die fehlerhaften Informationen eines Nutzers des GDI InspireUmsetzers im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Daten und Diensten entstehen.

7 DATENSCHUTZ

- (1) Die sich aus der Nutzung der Plattform sowie aus der Nutzung der verfügbaren Informationen ergebenden Daten werden von der GDI-Süd Hessen nur erhoben, gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt oder durch die Einwilligung des Nutzers zulässig ist. Die GDI-Süd Hessen wird die Daten der Nutzer vertraulich sowie entsprechend den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts behandeln.



GDI InspireUmsetzer: NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Version: 2.0, Datum: 12.10.2018

Geschäftszeichen:
14.51-HP-02-11-05-04-B-2018#001

(2) Die GDI-Süd Hessen verarbeitet im Rahmen ihrer Tätigkeiten beim Betrieb des GDI InspireUmsetzers personenbezogene Daten. Dabei handelt es sich ausschließlich um Informationen, die Ansprechpartner sowie Benutzerkonten betreffen und sowohl für den Zweck der Kontaktaufnahme bezüglich organisatorischer, fachlicher und technischer Belange als auch für die Benutzerverwaltung erhoben, gespeichert und verwendet werden. Die GDI-Süd Hessen wird die Betroffenen vorab entsprechend darauf hinweisen und die notwendigen Einwilligungserklärungen einholen. Es erfolgt keine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte.

(3) Die Nutzer der Plattform verpflichten sich, in den durch sie freigegebenen Datensatz- und Dienste-Metadaten und insbesondere in den darin enthaltenen Kontaktdaten keinen Personenbezug herzustellen. Dies kann beispielsweise durch den Einsatz einer Info-Adresse für den E-Mail-Kontakt sichergestellt werden.

(4) Die Nutzer der Plattform verpflichten sich, keinerlei Daten hochzuladen, in denen personenbezogene oder personenbeziehbare Daten enthalten sind.

8 LIZENZBESTIMMUNGEN

(1) Sämtliche Daten und Dienste werden mit Lizenzbestimmungen veröffentlicht, mit denen sie der Nutzer des GDI InspireUmsetzers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung freigegeben hat. Die dabei zur Auswahl stehenden Lizenzbestimmungen werden von der GDI-Süd Hessen definiert.

(2) Lizenzgeber für alle veröffentlichten Daten und Dienste ist immer der Nutzer.

(3) Die GDI-Süd Hessen wird in Verwendung stehende Lizenzbestimmungen nicht ohne vorherige Abstimmung mit dem Nutzer entfernen oder ändern.

9 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

(1) Die Nutzungsbedingungen treten mit Unterzeichnung der „Nutzungsvereinbarung zum Einsatz der Online-Plattform GDI InspireUmsetzer“ in Kraft. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Jede Partei kann die „Nutzungsvereinbarung zum Einsatz der Online-Plattform GDI InspireUmsetzer“ unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. eines Kalenderjahres ordentlich kündigen, erstmalig zum 31.12.2018. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Bei Änderungen dieser Nutzungsbedingungen kann der Nutzer die „Nutzungsvereinbarung zum Einsatz der Online-Plattform GDI InspireUmsetzer“ außerordentlich kündigen. Die Kündigung muss innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen erklärt werden. Die Kündigung wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der angepassten Nutzungsbedingungen wirksam. Das bereits entrichtete Nutzungsentgelt wird für den Zeitraum ab Wirksamwerden der Kündigung bis zum Ablauf der in Ziffer 5 Abs. 1 genannten Zeitspanne zurück erstattet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus anderen Gründen bleibt unberührt.

(4) Auch im Falle einer einvernehmlichen Kündigung wird das bereits entrichtete Nutzungsentgelt für den Zeitraum ab Wirksamwerden der Kündigung bis zum Ablauf der in Ziffer 5 Abs. 1 genannten Zeitspanne zurück erstattet.

(5) Jede Kündigung hat die Löschung aller mit dem Nutzer in Zusammenhang stehenden Benutzerkonten, Daten und Dienste zur Folge.

GDI InspireUmsetzer: NUTZUNGSBEDINGUNGEN



Version: 2.0, Datum: 12.10.2018

Geschäftszeichen:
14.51-HP-02-11-05-04-B-2018#001

10 ÄNDERUNGEN DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen durch die GDI-Südhessen sind den benannten Ansprechpartnern auf Seiten der Nutzer schriftlich oder per E-Mail bekanntzugeben. Die Änderungen treten frühestens 2 Monate nach Bekanntgabe in Kraft. Es gilt die Zugangsfiktion des § 41 Abs. 2 S. 1 VwVfG beziehungsweise des § 41 Abs. 2 S. 2 VwVfG.
- (2) Die Änderungen werden wirksam, ohne dass es einer Zustimmung des Nutzers bedarf, wenn dieser nicht nach Maßgabe der Ziffer 9 Abs. 2 dieser Nutzungsbedingungen kündigt.
- (3) Auch Änderungen dieser Klausel bedürfen der Bekanntgabe per Schriftform oder E-Mail.

11 SALVATORISCHE KLAUSEL

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (2) Unwirksame Nutzungsbedingungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommen. Für Regelungslücken gilt die vorstehende Bestimmung entsprechend.